

Per E-Mail: sid-sekretariat@bl.ch

Liestal, 10. August 2025

Teilrevision des Verwaltungsprozessrechts - Einführung der elektronischen Kommunikation

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer


Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) normiert, dass Gerichtsakten zukünftig elektronisch geführt werden und der Rechtsverkehr über zentrale Übermittlungsplattformen abgewickelt wird. So werden diverse Prozessrechte des Bundes angepasst. Folglich werden auch die Gerichte in Basel-Landschaft auf den elektronischen Akten- und Rechtsverkehr umstellen müssen.

Das Basel-Landschaftliche Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren ist von der übergeordneten Umstellung noch nicht betroffen. Um jedoch einheitliche und flächendeckende Regeln für die digitale Aktenführung und Kommunikation in allen kantonalen Gerichtsverfahren zu schaffen, sollen hierfür die kantonalen rechtlichen Grundregeln geschaffen werden.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz, erachtet Die Mitte BL eine flächendeckende und einheitliche Regelung des Akten- und Datenverkehrs im Gerichtswesen als sinnvoll und vorausschauend. Die Mitte BL unterstützt somit die vorgeschlagene Teilrevision des Verwaltungsprozessrechts.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Einbindung in Ihre Zusammenfassung.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Basel-Landschaft



Noemie Balmer
Generalsekretärin, Die Mitte Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin / Landrat: Béatrix von Sury, Reinach